

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb | 07.03.2023 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - aktueller Umsetzungsstand

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sachverhalt:

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - aktueller Umsetzungsstand

Mit Vorlage Drucksachen-Nr. 5496/2020-2025 hat das Amt für Finanzen den Finanz- und Personalausschuss zum aktuellen Umsetzungsstand sowie zur Kostenfortschreibung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) informiert (s. Anlage).

Da der größte Anteil der Maßnahmen nach dem KInvFG, 1. Kapitel sowie alle Maßnahmen des KInvFG, 2. Kapitel durch den Immobilienservicebetrieb realisiert wurden, soll auch der BISB zum Stand der Umsetzung informiert werden.

Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 1. Kapitel

Die Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel in Anspruch genommen wurden, können der Anlage 1 entnommen werden. Die Maßnahmen sind bis zum 31.12.2023 baulich umzusetzen.

Seit Beginn des Förderprogrammes wurden für die Maßnahmen, die über den Wirtschaftsplan des ISB abgewickelt wurden (grün markiert), Fördergelder in Höhe von rd. 23,4 Mio. Euro abgerufen. Mit Ausnahme von zwei Baumaßnahmen sind alle Projekte baulich abgeschlossen sind. An den verbleibenden zwei laufenden Maßnahmen finden aktuell Restarbeiten statt, die voraussichtlich im 1. Halbjahr 2023 abgeschlossen sein werden.

Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Kapitel

Die vom Rat der Stadt Bielefeld in seinen Sitzungen am 05.07.2018 bzw. am 26.09.2019 beschlossene Mittelverwendung, der Stand der bereits abgerufenen Fördermittel sowie der Stand der baulichen Umsetzung der Maßnahmen kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Maßnahmen sind durch den ISB bis zum 31.12.2025 baulich umzusetzen.

Für die in der Anlage 2 unter den Ziffern 1.1 bis 2.1 aufgeführten Maßnahmen wird nach heutigem Kenntnisstand das vorhandene Fördervolumen voll ausgeschöpft. Derzeit konnten schon Fördermittel in Höhe von rd. 17,9 Mio Euro abgerufen werden. Die in der Anlage 2 unter den Ziffern 2.2 bis 2.6 aufgeführten Maßnahmen werden weiterverfolgt, jedoch ohne Förderung mit Mitteln aus dem 2. Kapitel des KInvFG.

Anlagen:

- Informationsvorlage Drucksache-Nr. 5496/2020-2025
- KInvFG 1. Kapitel
- KInvFG 2. Kapitel

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss